

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	82 (2011)
Heft:	3: Das Schweigen brechen : mehr Schutz vor sexueller Gewalt in Heimen und Institutionen
Artikel:	Es braucht keine neuen Vorschriften, findet SODK-Präsidentin Kathrin Hilber : "Die Verantwortung, Missbrauch zu verhindern, liegt bei den Institutionen"
Autor:	Wenger, Susanne / Hilber, Kathrin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es braucht keine neuen Vorschriften, findet SODK-Präsidentin Kathrin Hilber

«Die Verantwortung, Missbrauch zu verhindern, liegt bei den Institutionen»

Eine schwarze Liste fehlbarer Betreuer wäre denkbar, sagt die Präsidentin der Konferenz kantonaler Sozialdirektoren (SODK), Kathrin Hilber. Doch sie warnt vor trügerischer Sicherheit. Wichtiger bei der Prävention sei gut ausgebildetes Personal und die Sensibilisierung vor Ort in den Heimen.

Von Susanne Wenger

Frau Hilber, welche ersten Lehren ziehen Sie aus dem beispiellosen Missbrauchsfall des Behindertenbetreuers H.S.?

Kathrin Hilber: Öffentlichkeit, Politik und Institutionen sind in den letzten Jahren eigentlich hellhöriger geworden für das Thema sexueller Missbrauch – auch aufgrund früherer Skandale. Umso mehr hat es mich erschüttert, dass so etwas heute noch möglich ist. Ich glaube jedoch nicht, dass es nun im Heimbereich neue Vorschriften braucht. Kaum genug betonen lässt sich die Wichtigkeit der Prävention. Präventives Handeln hat viel mit gut qualifiziertem Personal zu tun. Den Personalmix zwischen Professionellen und Semiprofessionellen in den Heimen müssen wir genau anschauen.

Prävention also – was erwarten die Kantone da von den Heimen?

Mit dem IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen, Anm. d. Red.) haben wir seit 2008 ein sehr gutes Gesetz. Es schreibt den Kantonen vor, eine Institution nur dann zu anerkennen, wenn diese die Persönlichkeitsrechte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wahrt. Ausdrücklich erwähnt im Gesetz ist dabei auch

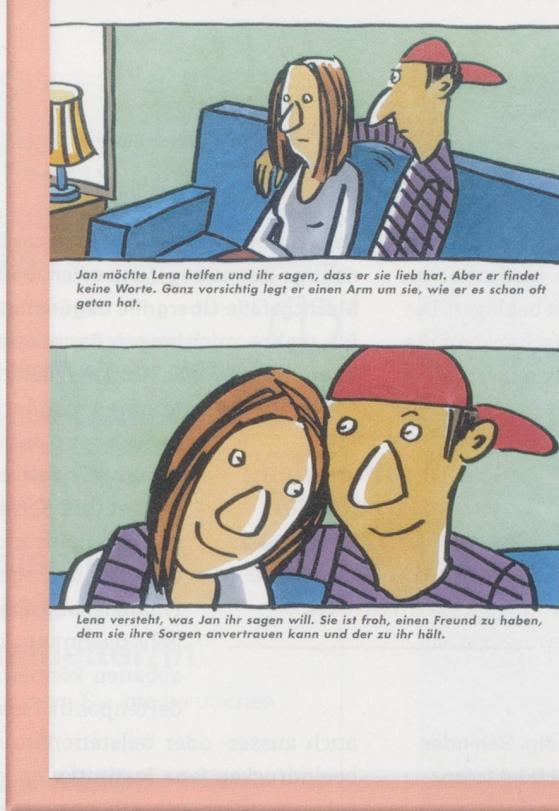
«Bei der Aufsicht über die Institutionen sind nicht alle Kantone auf dem gleichen Stand.»

der Schutz vor Missbrauch. Aufgabe der Kantone ist es also, im Anerkennungsverfahren zu überprüfen, ob eine Institution da genügend Vorkehrungen trifft: ob ein Konzept vorliegt, ob der Beschwerdeweg geklärt ist und so weiter.

Überprüfen die Kantone das genug? Oder ist der nun ertörende Ruf, die Heime besser zu kontrollieren, gerechtfertigt? Es sind nicht alle Kantone auf dem gleichen Stand. Bei uns im Kanton St. Gallen haben wir – übrigens auch nach einem Missbrauchsfall – ein Aufsichtskonzept durchgesetzt, bei dem wir alle Ebenen der Institutionen in die Pflicht nehmen: Trägerschaft, Leitung, Fachpersonal. Denn die Verantwortung, sexuellen Missbrauch zu verhindern, liegt ganz klar vor Ort bei den Institutionen. Sie kann nicht einer kantonalen Amtsstelle mit ein paar Leuten übergeben werden. Ein, zwei jährliche Kontrollbesuche im Heim machen es nicht aus. Es sind die Institutionen selber, die hinschauen müssen. Wenn sie in die Verantwortung eingebunden werden, gehen sie auch achtsam mit dem Thema Missbrauchsprävention um.

Sollen die Heime künftig bei allen Anstellungen Strafregisterauszüge verlangen?

Da hätte ich nichts dagegen. Aber wir müssen uns im Klaren sein: So lassen sich nur jene erfassen, die strafrechtlich verurteilt worden sind. Fehlverhalten führt aber nicht in jedem Fall zu einer strafrechtlichen Verurteilung. Ich finde es sehr viel wichtiger, die Eignung für den Betreuungsberuf abzuklären, und zwar nicht erst bei der Anstellung, sondern schon bei der Ausbildung, also in den Fachschulen. Der Betreuer H.S. war ein Quereinsteiger, er hat in Deutschland nur eine kurze Ausbildung absolviert – das finde ich schwierig.



Was empfehlen Sie den Heimen bei den Arbeitszeugnissen und beim Einholen von Referenzen?

Der nicht ganz einfache Umgang mit Qualifikationen wird nun wegen diesem schlimmen Missbrauchsfall an den Heimen abgearbeitet, aber er betrifft ja nicht nur sie. Im ganzen Arbeitsmarkt ist es eine Tatsache, dass schwierige Leute manchmal weggelebt werden. Wenn ein Arbeitgeber froh ist, dass jemand geht, wird er bei einer Referenz nicht unbedingt dessen Schwächen herauskehren. Zudem können Arbeitnehmende beim Arbeitsgericht klagen, wenn sie kein wohlwollendes Zeugnis erhalten. Das hemmt meines Erachtens den ungeschminkten Informationsaustausch schon ein wenig.

Im Schulbereich müssen die Kantone seit 2008 der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) jene Lehrer melden, denen die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Braucht es eine solche schwarze Liste auch bei Pflegenden und Betreuenden?

Eine solche Liste ist Ausdruck von Transparenz, das ist zu begrüßen. Bei der Frage, wer auf eine solche Liste gehört, stellen sich aber datenschutzrechtliche Probleme. Im Bereich sexueller Grenzverletzungen gibt es Grauzonen, die nicht in jedem Fall zu einem rechtlichen Verfahren führen. Die Sicherheit lässt sich also nicht an eine schwarze Liste delegieren. Ob mit oder ohne Liste: Die Verantwortung bleibt bei den Institutionen.

Wer würde denn die schwarze Liste führen?

Ihre SODK, analog der EDK bei den Lehrern?

Nein, ich denke nicht, dass das Aufgabe der SODK ist. Die SODK ist eine politische Konferenz und kann keine operative Verantwortung übernehmen. Eine solche Liste ist aber klar eine operative Massnahme, ein Instrument zur Begleitung von Personalwechseln. Wenn

schon, dann müssten die Verbände Curaviva und Insos die Liste führen. Die Heime und Institutionen würden diese bestimmt auch stärker nutzen, wenn sie bei ihren eigenen Organen angesiedelt wäre.

Ist es denn zulässig, dass Private eine solche Liste führen?

Bedingung ist natürlich, dass die datenschutzrechtliche Situation geklärt ist. Da laufen ja nun Abklärungen. Auch der Bund wird aktiv. Der Bundesrat schlägt vor, das Berufsverbot für jene zu verschärfen, die wegen eines Sexualdelikts an Minderjährigen verurteilt werden. Das wird jetzt politisch diskutiert. Aber auch hier gilt: Berufsverbote wirken nur, wenn jemand bereits verurteilt wurde. Das war bei H.S. nicht der Fall.

Sie haben eingangs erwähnt, dass es bei den Heimen vor allem auf gut ausgebildetes Personal ankommt. Auch viele andere der nun diskutierten Präventionsmaßnahmen – zum Beispiel konsequentes Vieraugenprinzip in Pflege- und Betreuungssituationen – kosten Zeit und Geld. Sind die Kantone bereit, den Heimen und Institutionen die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

Bisher war es in keinem Kanton ein Thema, dass Heime beim qualifizierten Personal sparen müssten. Flächendeckend ein Vieraugenprinzip einzuführen, fände ich aber ohnehin keine taugliche Massnahme. So würde der ganze Berufsstand pauschal unter Missbrauchsverdacht gestellt. Das wäre nicht richtig. Es

kommt bei den Mitarbeitenden nicht auf die Menge an, sondern auf die Qualität. Sie müssen geschult sein, damit sie Hinweise auf Übergriffe erkennen. Auch Kinder mit Behinderung, die sich nicht verbal artikulieren können, drücken ihren Schmerz aus. Da gilt es, sensibel zu sein und die Betroffenen ernst zu nehmen. Aber ich stimme zu: Dafür brauchen die Mitarbeitenden in den Heimen Zeit.

>>

«Es sind oft gerade die gut gestellten Institutionen, die sich am stärksten über mangelnde Ressourcen beklagen.»

Haben sie in Ihren Augen genügend Zeit dafür?

Zu einer guten Versorgung gehören im Behindertenbereich angemessene Stellenpläne, das ist klar. Mir fällt einfach auf, dass Institutionen das Gleiche mit ganz unterschiedlichen Mitteln vollbringen. Es sind oft gerade die gut gestellten Institutionen, die sich am stärksten über mangelnde Ressourcen beklagen. Die Kantone sind dabei, die Spiesse gleich lang zu machen. Nur die kleinen Kantone führen selber Heime, die meisten vergeben Leistungsaufträge. Bei der Finanzierung läuft ein Systemwechsel hin zu Pauschalen. Es liegt in der Führungsverantwortung der Institutionen, etwas daraus zu machen und das Geld nicht für die Verwaltung, sondern für den Fachbereich und damit für die behinderten Menschen einzusetzen.

Die Kantone sind erst seit 2008, mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), für die Finanzierung der Behinderteninstitutionen zuständig. Behindertenvertreter waren dagegen, weil sie Kürzungen befürchteten. Tatsächlich stehen viele Kantone unter Spandruck – auch Ihr Kanton, St. Gallen.

Die Gefahr von Kürzungen im Sozialbereich besteht immer, man muss sie nicht herbeireden. Aber diese Gefahr gab es vorher auch beim Bund. Oft genug hat der Bund einfach gekürzt, und die Kantone sind ohne grosses Aufhebens eingesprungen. Die Kantone haben sich mit der NFA verpflichtet, den Menschen mit Behinderung ein verlässlicher Partner zu sein. Das wollen wir einhalten. Ich möchte zudem daran erinnern, dass im Rahmen der NFA der Behindertenbereich als Einziger ein Verbandsbeschwerderecht aushandeln konnte. Diese Möglichkeit, gegen die Anerkennung einer Institution Beschwerde zu erheben, können die Behindertenorganisationen nutzen.

Trotzdem: Mit der NFA gibt es föderalistischen Wildwuchs bei der Behindertenbetreuung und bei der Aufsicht über die Institutionen. Geht das nicht auf Kosten der Qualität?

Es herrscht kein Wildwuchs. Hier in der Ostschweiz haben acht Kantone gemeinsam ein Behindertenkonzept erarbeitet, der Bundesrat hat dieses genehmigt. Wir gleichen die Massstäbe für die Bedarfsplanung und die Finanzierungsströme untereinander ab. Auch in anderen Regionen der Schweiz haben sich Verbünde gebildet. Beim Aufsichtsverständnis hingegen gibt es tatsächlich Unterschiede zwischen den Kantonen.

Gilt es für Sie im Licht des beispiellosen Missbrauchsfalls H.S., grundsätzliche behindertenpolitische Schlüsse zu ziehen?

Ich finde, die Schweiz hat eine gute Behindertenpolitik. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, seit 2004 in Kraft, hat sich vieles verbessert. Für die Menschen mit Behinderung wird gesorgt. Heutzutage sind eher die Working Poor die Ärmsten der Armen – sie stehen ohne Rente und Ergänzungsleistungen da, sind oft auf Sozialhilfe angewiesen. Die Behinderteninstitutionen in der Schweiz sind, auch im Vergleich zum Ausland, gut ausgestattet. Sie leisten, als Private, eine anspruchsvolle Arbeit, in die sie viel Herzblut und Energie stecken. Das finde ich ganz toll. Was der Fall H.S. aber deutlich gezeigt hat, ist die Wichtigkeit von qualifiziertem Personal. Auf die Ausbildung müssen wir ei-

nen noch stärkeren Akzent legen, damit die Heime gut ausgebildete Leute zur Verfügung haben.

Es steht nun wieder die Frage zur Diskussion, ob Heime die richtige Betreuungsform seien, da sie als Institutionen mit Machtgefälle Übergriffe begünstigten. Wie ist da Ihre Haltung?

Ich wehre mich gegen Pauschalurteile. Übergriffe passieren überall dort, wo es Abhängigkeiten gibt, also nicht nur im stationären, sondern auch im ambulanten und im privaten familiären Bereich. Dass Menschen mit Behinderung über ein Assistenzbudget ihre Betreuer selber anstellen, anstatt in einer Institution zu leben, ist für einige sicher der richtige Weg. Der Bund schiebt die Finanzierung aber den Kantonen zu. Denn er geht davon aus, dass wir so stationäre Plätze abbauen können. Bedürfnisorientierte Behindertenpolitik heisst für mich ganz klar, dass es auch ausser- oder teilstationäre Angebote geben muss. Mich beeindrucken jene Institutionen, die das nicht als Konkurrenz sehen, sondern selber Wege suchen, sich besser mit der Außenwelt – dem Sozialraum – zu vernetzen.

Der Fall H.S. hat die Heimlandschaft erschüttert. Was möchten Sie den Institutionen in dieser Situation noch sagen?

Wenn ein solcher Skandal bekannt wird, steht das Thema sexuelle Übergriffe eine Zeitlang im Zentrum der Aufmerksamkeit. Wichtig ist, dass es dies auch bleibt, wenn die Schlagzeilen wieder verklungen sind. Kontinuität ist gefragt. Die Verantwortung der Institutionen, ihre Bewohnerinnen und Bewohner vor sexuellen Übergriffen zu schützen, dauert an. Mein Appell an die Institutionen lautet: Steht zu eurer Verantwortung! Es braucht neben schwarzen Listen und Konzepten vor allem Menschen in den Institutionen, die hinstehen und Verantwortung übernehmen. Jeden Tag aufs Neue. ●



«Bisher war es in keinem Kanton ein Thema, dass Heime beim qualifizierten Personal sparen müssten.»

Kathrin Hilber, Regierungsrätin im Kanton St. Gallen und SODK-Präsidentin

Foto: zvg

Zur Person: Kathrin Hilber (SP) ist seit 1996 Regierungsrätin im Kanton St. Gallen. Sie steht dem Departement des Innern vor. Hilber präsidiert zudem die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) mit Sitz in Bern. Bevor sie in die St. Galler Exekutive gewählt wurde, war sie Rektorin der Ostschweizerischen Höheren Fachschule für Sozialarbeit.